

Gegenstand:	Trimmballast für Trudelflüge (Trudelballast)
Betroffen:	ASK 21, Kennblatt EASA.A.0221, Baureihe ASK 21 Mi A) Flugzeuge <i>mit</i> Halterung für Trudelballast an der Seitenflosse B) Flugzeuge <i>ohne</i> Halterung für Trudelballast an der Seitenflosse
Dringlichkeit:	A) vor dem nächsten Flug mit Trudelballast, ansonsten bis spätestens 31.07.2013, oder bei Installation einer Halterung für Trudelballast an der Seitenflosse. B) spätestens bei der nächsten Lufttüchtigkeitsprüfung
Vorgang:	Mit den folgenden Ergänzungen sollen die Piloten besser auf den Umgang mit dem Trimmballast vorbereitet werden. Es wurde in einem Fall beobachtet, daß nicht korrekt abgedichtete Ruderschlitze zu einer Verlängerung des Ausleitvorgangs geführt haben.
Maßnahmen:	A) Die folgenden Handbuchseiten mit dem Vermerk „TM7 / 12.12.12“ werden den Handbüchern hinzugefügt, ältere Seiten mit diesen Seitennummern werden entfernt. Flughandbuch: Seiten Trudelballast 9.A.1 bis .17 in Kapitel 9 Wartungshandbuch: Seiten 6.2 und Trudelballast 13.A.3 in Kapitel 13 Wenn zuvor die Ergänzungen „A Trudelballast“ entfernt wurden (siehe Maßnahme B), sind außerdem im Wartungshandbuch die Seiten 13.A.1, 13.A.2 und 13.A.4 mit dem Ausgabedatum 1.12.2007 wieder einzufügen. B) Wahlweise ist möglich: <ul style="list-style-type: none">• Im Flughandbuch, Kapitel 9 und im Wartungshandbuch Kapitel 13, ist die Ergänzung „A Trudelballast“ ersatzlos zu entfernen und aus den Tabellen der eingefügten Ergänzungen zu streichen.• Die Maßnahme A durchführen.
Material und Zeichnungen:	Siehe Maßnahmen
Masse und Schwerpunktlage:	A) Sofern die vorhandene Trudelballast-Tabelle (Flughandbuch Seite 9.A.4 beziehungsweise 9.B.12) noch gültig ist, kann diese weiterverwendet werden. Die Tabelle Seite 9.A.4 wird dann zu Seite 9.A.8. B) Keine Änderung an Masse oder Schwerpunktlage.
Durchführung:	Die Handbuchseiten können auch auf der Internetpräsenz der Firma Alexander Schleicher (www.alexander-schleicher.de) bei den Technischen Mitteilungen heruntergeladen werden. Alle Maßnahmen sind von freigabeberechtigtem Personal entsprechend EU-VO. 2042/2003 Teil M / Teil 66 ¹ für den Betrieb freizugeben und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch zu bescheinigen. Die Entnahme, der Austausch oder die Ergänzungen von Handbuchseiten kann gemäß M.A.801(b)3 vom Halter selbst durchgeführt werden, und

¹ Solange keine Festlegungen für freigabeberechtigtes Personal für Segelflugzeuge und Motorsegler getroffen wurden, gelten noch die einschlägigen Vorschriften des Mitgliedstaates (§66.A.100).

ist im Berichtigungsstand, im Verzeichnis der Handbuchseiten und in der Tabelle der eingefügten Ergänzungen einzutragen.

In Ländern außerhalb des Gültigkeitsbereichs der EU-VO. 2042/2003 gelten die entsprechenden nationalen Regelungen.

Hinweise:

Um Irritationen zu vermeiden: bei der ASK 21 (Segler) wurden mit TM4b in der Trudelta-belle Beladungen mit weniger als 70kg auf dem vorderen Sitz gestrichen. Durch das in der Flugzeugnase fest eingebaute Trimmblei ist das bei der ASK 21 Mi nicht nötig.

Diese Technische Mitteilung wurde gemäß den alternativen Verfahren zum Entwicklungsbetrieb EASA.AP138 erstellt.

Die zugrundeliegenden Änderungen wurde von der EASA mit der Zulassungsnummer EASA 10043937 genehmigt.

Poppenhausen, den 12.12.12

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A. 

(M. Greiner)